



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/1140
	Verantwortlich:	Dez. 4
Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen bei städtischen Beteiligungsgesellschaften		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.12.2019	6	x		vertagt
Hauptausschuss	17.03.2020	7	x		

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss stimmt der als Anlage beigefügten Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen zum 1. Februar 2020 zu. Demnach werden die Sitzungsgelder grundsätzlich von bisher 75 € auf 100 € erhöht. Bei den personenidentisch besetzten Aufsichtsräten von KBG – Karlsruher Bädergesellschaft und Fächerbad Karlsruhe GmbH erfolgt eine Erhöhung der Sitzungsgelder von bisher jeweils 50 € auf 75 €. Keine Änderungen erfolgen bei den ebenfalls personenidentisch besetzten Aufsichtsräten von KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH, KTG Karlsruhe Tourismus GmbH und Stadtmarketing Karlsruhe GmbH i. L. (derzeit bereits jeweils 75 €).

Der Hauptausschuss ermächtigt die städtischen Vertreter, in den Gesellschafterversammlungen der betroffenen Gesellschaften die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit KVVH GmbH

Vorbemerkung

Die letzte grundlegende Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen bei städtischen Beteiligungsunternehmen erfolgte im Jahr 2001. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der Vergütungen im kommenden Jahr angebracht.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Fokus auf die Anpassung der Sitzungsgelder zu legen.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Anpassung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Demnach werden die Sitzungsgelder grundsätzlich von bisher 75 € auf 100 € erhöht.

Hiervon abweichend erfolgt bei den personenidentisch besetzten Aufsichtsräten von KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH und Fächerbad Karlsruhe GmbH, die am selben Tag hintereinander tagen, eine Erhöhung der Sitzungsgelder von bisher jeweils 50 € auf 75 €.

Keine Änderungen sollen bei den ebenfalls personenidentisch besetzten Aufsichtsräten von KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH, KTG Karlsruhe Tourismus GmbH und Stadtmarketing Karlsruhe GmbH i. L. erfolgen. Hier gilt bereits ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 75 €. Die Sitzungen finden wie bei den beiden Bädergesellschaften i. d. R. am selben Tag hintereinander statt.

Auch unter Berücksichtigung der vertraulich durchgeführten interkommunalen Umfrage bei den Städten Stuttgart, Mannheim, Freiburg und Heidelberg (Ergebnis: Die Aufsichtsratsvergütungen sind sehr unterschiedlich geregelt; die Höhe der Sitzungsgelder bewegen sich in einer Spanne zwischen 0 € und 210 €) erscheint der vorgeschlagene Umfang der Erhöhung der Sitzungsgelder angemessen.

Umsetzung

Für die Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen ist eine Beschlussfassung des Hauptausschusses erforderlich, anschließend sind für die einzelnen Gesellschaften entsprechende Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen.

Bei den Tochtergesellschaften der KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH kann ein Gesellschafterbeschluss erst gefasst werden, wenn die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft KVVH vorliegt (§ 16 Abs. 6 Ziffer 7 Gesellschaftsvertrag KVVH).

Die nächste turnusmäßige Sitzung der KVVH findet am 30. Januar 2020 statt. Insofern könnte bei den KVVH-Tochtergesellschaften

- Stadtwerke Karlsruhe GmbH
- VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
- KBG – Karlsruher Bädergesellschaft
- KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH und
- Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

ein Gesellschafterbeschluss erst im Anschluss daran getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung eine **Anpassung** der Aufsichtsratsvergütungen erst **zum 1. Februar 2020**. Damit wäre sichergestellt, dass bei allen städtischen Beteiligungsgesellschaften die Anpassung zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss stimmt der als Anlage beigefügten Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen zum 1. Februar 2020 zu. Demnach werden die Sitzungsgelder grundsätzlich von bisher 75 € auf 100 € erhöht.

Bei den personenidentisch besetzten Aufsichtsräten von KBG – Karlsruher Bädergesellschaft und Fächerbad Karlsruhe GmbH erfolgt eine Erhöhung der Sitzungsgelder von bisher jeweils 50 € auf 75 €.

Keine Änderungen erfolgen bei den ebenfalls personenidentisch besetzten Aufsichtsräten von KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH, KTG Karlsruhe Tourismus GmbH und Stadtmarketing Karlsruhe GmbH i. L. (derzeit bereits jeweils 75 €).

Der Hauptausschuss ermächtigt die städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der betroffenen Gesellschaften die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.